KlinikRente

Service-Center
KlinikRente.Arbeitskraftabsicherung
85746 Garching b. München

## Antrag auf Inanspruchnahme der Nachversicherungsgarantie (NVG)

**- für Verträge mit Versicherungsbedingungen vor 2025 -**

**Versicherung Nr.** _____
**Versicherungsnehmer** _____
**Versicherte Person** _____

**Die Inanspruchnahme der NVG ist auf einen Betrag von 30.000 Euro jährlich begrenzt.**

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

Bei vereinbarter fakultativer NVG sind unter bestimmten Voraussetzungen höhere Beträge möglich. Details dazu finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

**Die Erhöhung muss innerhalb einer Meldefrist (abhängig von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen), nach Eintritt mindestens eines der genannten Ereignisse, schriftlich beantragt und nachgewiesen werden.**

**Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.**

**1. Erhöhung der Grundfähigkeitsrente zum 01. _____ (Monat/Jahr)**

☐ maximal 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung **oder**

☐ um Betrag _____ EUR **oder**

☐ auf neue Gesamtrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

**2. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?**

☐ nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ☐ ja

*** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.**

**Antrag auf Inanspruchnahme der NVG vor 2025**

**Versicherung Nr. _____**

**3. Welches Ereignis ist eingetreten?**

**Bitte fügen Sie unbedingt einen eindeutigen Nachweis bei.**

| Ereignis | Nachweis in Kopie |
|---|---|
| ☐ Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation (z. B. Berufsausbildung, Meisterbrief, Berufsakademie, Studium, Approbation in einem ärztlichen Beruf) | Abschlusszeugnis/Diplom/Approbation |
| ☐ Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens bei Angestellten um mindestens 10 % (z. B. wegen Arbeitgeberwechsels oder Gehaltserhöhung) | 2 Gehaltsnachweise (unmittelbar vor und nach der Gehaltserhöhung) |
| ☐ nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns bei Selbstständigen/ Freiberuflichen vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 % | 3 Einkommensteuernachweise oder Gewinnermittlungen des Steuerberaters |
| ☐ Heirat/Scheidung/Geburt* oder Adoption eines Kindes / Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu Lasten der Versicherten Person. **In Elternzeit ist eine maximale Absicherung von 12.000 Euro jährlich möglich.** | amtliche Urkunde |
| ☐ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach Geburt eines Kindes | Bestätigung des Arbeitgebers |
| ☐ erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung | 2 Gehaltsnachweise (vor und nach dem Überschreiten) |
| ☐ Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung* aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk | Bestätigung des Versorgungsträgers |
| ☐ Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 Euro (gewerblicher Bereich, zur Praxisfinanzierung oder selbst genutzte Immobilie) | Darlehensvertrag mit Unterschriften |
| ☐ Aufnahme einer hauptberuflichen, nicht selbstständigen Vollzeitbeschäftigung in Festanstellung | Arbeitsvertrag |
| ☐ **erstmalige** Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen/freiberuflichen Vollzeittätigkeit*, **maximal 18.000 Euro jährlich bei Existenzgründern** Bitte zusätzlich den Fragebogen Existenzgründer ausfüllen, den wir Ihnen gerne zuschicken. | Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug Bestätigung durch Finanzbehörde/ Arztregister |
| ☐ **erstmalige** Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung oder eines Vollzeitstudiums | Ausbildungsvertrag/Immatrikulations-bescheinigung |
| ☐ Erreichen der Volljährigkeit mit dem 18. Geburtstag | Geburtsurkunde, Ausweiskopie (falls Ausweis nicht vorliegt) |
| ☐ Tod des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners | Sterbeurkunde |

*** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.**

KlinikRente

**4. Fragen zur beruflichen Tätigkeit**

a. Welche(n) Beruf/Tätigkeit üben Sie derzeit aus? ☐ angestellt ☐ verbeamtet

_____ ☐ selbstständig/ freiberuflich seit (Monat/Jahr) _____

b. Ihr Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit (bitte immer angeben) _____EUR

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

c. Ihr Einkommen aus **selbstständiger/freiberuflicher** Tätigkeit (bitte immer angeben) _____EUR

Bei selbstständiger/freiberuflicher Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern.** Wenn die selbstständige/freiberufliche Tätigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig/freiberuflich tätig waren, und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

**Antrag auf Inanspruchnahme der NVG vor 2025**

**Versicherung Nr. _____**

**5. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten**

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat und/oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

**Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.**

| BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung | Name der Gesellschaft | Jährliche Rente | Bleibt bestehen |
|---|---|---|---|
| berufsständische Renten<br>Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50 % | | EUR | |
| betriebliche, beamtenrechtliche Renten<br>(z. B. Direktversicherung,<br>Pensionszusage, Unterstützungskasse)<br>Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 % | | EUR | |
| private Rürup- und Riester-Versorgung<br>Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 % | | EUR | |
| private (3.Schicht)<br>Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100 % | | EUR | |
| weiterer Vertrag bei Swiss Life | Swiss Life | EUR | |
| aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG | Swiss Life | EUR | X |
| **Neue Gesamtsumme** | | 0,00 **EUR** | |

## Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigefügt.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Datum

Unterschrift Versicherte Person

KlinikRente

## Hinweise

**Mit der NVG haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Grundfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.**

### Allgemeine Hinweise

- Die verbleibende Versicherungsdauer muss bei Eintritt des Ereignisses noch mindestens 20 Jahre betragen.
- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die NVG kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Wirtschaftliche Risikoprüfung

  Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
  Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden.
  Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.
- Sollte die Versicherte Person zum Erhöhungszeitpunkt einen nicht versicherbaren Beruf ausüben, besteht kein Recht auf Nachversicherung.

### Besondere Hinweise

- Selbstständige/Freiberufliche

  Bei erstmaliger Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen oder freiberuflichen Vollzeittätigkeit ist die Berufsunfähigkeitsrente bzw. Grundfähigkeitsrente auf maximal 18.000 Euro jährlich begrenzt (Existenzgründer). Sollten unsere Annahmerichtlinien zum Erhöhungszeitpunkt bei bestimmten Berufen (Apotheker, Humanmediziner - z. B. Fachärzte, Zahnärzte) höhere Absicherungsgrenzen für Existenzgründer vorsehen, so beläuft sich die Höchstabsicherungsgrenze bei diesen Berufen auf 2.500 Euro im Monat. Alle bestehenden Tarifrenten und Bonusrenten werden dabei addiert. Als Ereignis für die NVG zählt hier auch eine Praxisgründung.

  Bei vereinbarter fakultativer NVG sind gegebenenfalls höhere Beträge möglich.

  Wenn Sie als Selbstständiger/Freiberuflicher eine nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mindestens 30 % nachweisen können, kann die NVG auch im Rahmen der Einkommenssteigerung in Anspruch genommen werden.
- Wegfall der Invaliditätsversorgung (aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk)

  Der Wegfall der Versorgung fällt zeitlich nie mit der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zusammen. Deshalb kann eine Erhöhung frühestens in 2 Jahren geprüft werden, wenn die Versicherte Person davor mindestens 3 Jahre ununterbrochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

**Weitere Details zur NVG entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.**